

Besondere Geschäftsbedingungen für Sonderfahrten zum R.SA-Festival in Schwarzenberg

zu Ziff. 2)

Mit der verbindlichen Bestellung gilt der Vertrag als zu Stande gekommen, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss widerrufen wird.

zu Ziff. 5)

Entschädigung bei Rücktritt vom Vertrag:
bis 30 Tage vor Fahrtantritt 15 € (zuzüglich Auslagen)

Danach ist der Rücktritt ausgeschlossen. Soweit OSEF eine Ersatzperson stellen kann, wird ein Stornoentgelt von 15,00 € (zuzüglich Auslagen) pro Auftrag fällig.

Der Kauf der Eintrittskarte über OSEF stellt einen Kaufvertrag mit dem Veranstalter des R.SA-Festivals

Event Park GmbH
EmiR Entertainment
Zur Weißen Mark 1
04249 Leipzig

dar. Es gelten dessen AGB.

zu Ziff. 8)

Für das R.SA-Festival gelten die Veranstaltungs- und Geschäftsbedingungen des Veranstalters. OSEF wird von Haftungen jeglicher Art bezüglich dieser Veranstaltung freigestellt.

Besondere Regelung:

- a) Der Verzehr eigener mitgebrachter Speisen und Getränke ist im gesamten Zug nicht gestattet.
- b) Die Beförderung von Tieren, insbesondere Hunden, ist ausgeschlossen.
- c) Das Mitführen und die Verwendung pyrotechnischer Erzeugnisse sind nicht gestattet.

Löbau, den 29.10.2017

gez.
Lehmann
Kassenwart

gez.
Gruner
Stellv. Vorsitzender